



# Amtsblatt

## der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 08/2024 vom 05.04.2024

### Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: [www.kirchdorf.de](http://www.kirchdorf.de), E-Mail: [info@kirchdorf.de](mailto:info@kirchdorf.de)

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.  
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>2</b>
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Kirchdorf für das Haushaltsjahr 2024 .....	2
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck .....</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>4</b>



## Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

### Haushaltssatzung der Samtgemeinde Kirchdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.686.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.341.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.427.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.716.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.394.100,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.505.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	400.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	300,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.222.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.222.400,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.820.000,00 € festgesetzt.



## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.237.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 50 v.H. der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt.

## § 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall als unerheblich.

Samtgemeinde Kirchdorf

Kirchdorf, den 21.12.2023

.....  
(Kammacher)  
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 11 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der §§ 111 Abs. 3 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind der Gesamtbetrag der Kredite (§ 2 der Haushaltssatzung) sowie die Höhe der Samtgemeindeumlage (§ 5 der Haushaltssatzung) durch Verfügung des Landkreises Diepholz vom 27.03.2024 (Az.: V-30/2023/00297) aufsichtsbehördlich genehmigt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG an sieben Werktagen (außer samstags), beginnend mit dem Werktag nach dieser Bekanntmachung, in der Samtgemeindeverwaltung in Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kirchdorf, den 03.04.2024

Samtgemeinde Kirchdorf  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung

(Kopecki)



**Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel**

**Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck**

**Bekanntmachungen anderer Stellen**